

**//BESCHLUSS//**

## **Arbeitsplatz Schule familienfreundlich, fair und flexibel gestalten**

**Datum:** 13.10.2015

**Beschreibung:** Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

### **Inhalt:**

Die GEW Niedersachsen setzt sich ein für einen Arbeitsplatz Schule, der sich familienfreundlich, fair und flexibel für alle dort Beschäftigten darstellt.

Im Einzelnen forciert die GEW Niedersachsen für die Zielerreichung die Veränderung bzw. Schaffung von verbindlichen Rahmenbedingungen u.a. in den folgenden drei Bereichen ein:

#### **1. Arbeitszeit**

- „Familienfreundlichkeit“ muss ein ebenbürtiges Merkmal einer guten Schule ist.
- Außerunterrichtliche Verpflichtungen müssen langfristig planbar sowie zeitlich begrenzt sein. Die Begrenzung beinhaltet sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die verlässliche Einhaltung zeitlicher Rahmenbedingungen. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit muss berücksichtigt werden, dass im Mittelpunkt guter Schulen der Unterricht steht, dessen Vor- und Nachbereitung ein hohes Maß an zeitlichen Ressourcen bindet.
- Der Teilzeiterlass muss zeitnah reformiert werden, verbindliche Regelungen schaffen und sicherstellen, dass die Lehrkräfte Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren können.
- Die Unterrichtsversorgung an Schulen muss erhöht werden. Gleichzeitig muss eine grundsätzliche Vertretungsreserve für alle Beschäftigten an Schulen bereitgestellt werden.
- Die Anzahl der Sonderurlaubstage zur Betreuung erkrankter Kinder für Beamtinnen und Beamte muss erhöht werden. Diese Ansprüche müssen auch auf die Pflege von Angehörigen übertragen werden.

#### **2. Beschäftigte**

- o Beschäftigten muss eine flexible Arbeitszeitgestaltung orientiert an den verschiedenen Lebensphasen ermöglicht werden durch
- o eine Ausgestaltung des Modells des Arbeitszeitkontos (z.B. Lebensarbeitszeitkonto versus Lehrerarbeitszeitkonto),
- o eine Ausgestaltung der Teilzeitmodelle.
- o Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kommunikationskompetenz müssen für alle Beschäftigten offeriert und Fortbildungsmodule für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Genderfragen verbindlich werden.
- o Gefordert wird eine Begrenzung statt Entgrenzung der Arbeitszeit für alle Beschäftigte an Schule durch
- o Entlastungen für Schulleitungen und andere Leitungsfunktionen durch
  - Job- (Leitungs-) Sharing
  - Rückübertragung von Aufgaben an die NLSchB
  - Mehr Unterstützungssysteme durch NLSchB

## //BESCHLUSS//

o Der Teilzeiterlass muss verbindliche Kriterien für eine bessere Umsetzung für Teilzeitbeschäftigte beinhalten.

### 3. Vereinbarkeit optimieren

#### 3.1. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine bessere Betreuung

- Allen Beschäftigten mit Kindern von 0-6 Jahren steht ein Vollzeitplatz in einer Kita/Krippe zur Verfügung.

- Für Kinder von Beschäftigten müssen ab deren Einschulung außerschulische Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Betreuung nach der Schule/ dem Unterrichtsende sicherzustellen.

- Für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen muss die Sonderurlaubsverordnung entsprechend der Regelung für die Betreuung erkrankter Kinder angepasst werden.

- Kinderbetreuung muss bei Konferenzen und Dienstbesprechungen sichergestellt werden. Dafür sind die rechtlichen Vorgaben für Zuständigkeiten, Organisation, Finanzierung und Versicherungsschutz zu schaffen.

#### 3.2. Übernahmegarantie der Betreuungskosten

Mehrkosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bei allen außerunterrichtlichen Terminen (z.B. Konferenzen, Dienstbesprechung, Fortbildung, Klassenfahrten, Theaterfahrten...) müssen erstattet werden. Das Budget ist entsprechend aufzustocken.